



Investor News

EU-Kommission entscheidet:

Bayer darf Consumer-Health-Geschäft von Roche übernehmen

Abschluss der Transaktion zum Jahreswechsel 2004/05 erwartet

Leverkusen/Brüssel / 19. November 2004 – Die Europäische Kommission hat die Pläne der Bayer AG, den Consumer-Health-Bereich des Schweizer Roche-Konzerns zu übernehmen, mit geringfügigen Auflagen genehmigt. Bayer will das weltweite Geschäft mit verschreibungsfreien Arzneimitteln von Roche – mit Ausnahme von Japan – erwerben und in die Division Consumer Care des Teilkonzerns Bayer HealthCare AG integrieren. Die Akquisition umfasst das so genannte OTC-Geschäft („over the counter“) mit bekannten Marken wie „Rennie“ und „Bepanthen“ sowie Vitaminpräparate und Nahrungsergänzungsmittel. Die Transaktion hat ein Volumen von 2,38 Milliarden EUR und soll zum Jahreswechsel 2004/05 abgeschlossen werden.

Im Gegenzug für die Genehmigung hat die EU-Kommission Bayer aufgefordert, regionale Rechte an drei Roche-Produkten zu veräußern, die zusammen für einen Jahresumsatz von 2,25 Millionen Euro oder 0,23 Prozent des zu transferierenden Umsatzvolumens stehen. Betroffen sind die Schmerzmittel Aspro und Aspro C in Österreich sowie die Pilzmittel Desenex und Caldesene in Irland.

Leverkusen, 19. November 2004

Ansprechpartner Bayer AG, Investor Relations:

Dr. Alexander Rosar (+49-214-30-81013)

Dr. Juergen Beunink (+49-214-30-65742)

Peter Dahlhoff (+49-214-30-33022)

Ute Krippendorf (+49-214-30-33021)

Ilia Kürten (+49-214-30-35426)

Judith Nestmann (+49-214-30-66836)

Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Presseinformation enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung des Bayer-Konzerns beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance der Gesellschaft wesentlich von den hier gegebenen Einschätzungen abweichen. Diese Faktoren schließen diejenigen ein, die wir in Berichten an die Frankfurter Wertpapierbörse sowie die amerikanische Wertpapieraufsichtsbehörde (inkl. Form 20-F) beschrieben haben. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.